

Ökumenische Nachrichten

Ökumenisches Luthertum

Die Tagung des Lutherischen Weltbundes in Hannover hatte ein kleines amerikanisches Vorspiel, das uns jetzt erst zu Gesicht kommt. Im Juni planten vier der bestehenden fünf lutherischen Denominationen skandinavisch-dänischer Herkunft (im ganzen gibt es in USA 16 lutherische Gemeinschaften mit rund 6 Millionen Seelen) auf einer gemeinsamen Konferenz einen engeren Zusammenschluß zu einer „Lutherischen Kirche“, offensichtlich, um damit ihre Opposition gegen den ökumenischen Unionismus zu stärken. Die Augustana-Synode (mit 470 000 Mitgliedern meist schwedischer Herkunft) lehnte aber die Vereinigung ab, weil sie nicht alle lutherischen Synoden umfasse und weil sie nicht den ökumenischen Verpflichtungen sowohl gegenüber dem „Nationalrat der Kirchen Christi in USA“ wie gegenüber dem „Weltrat der Kirchen“ Rechnung trage. In beiden Gremien ist die Augustana-Synode stark engagiert, während z. B. die Missouri-Lutheraner beiden Gremien aus Gewissensgründen fernbleiben, und zwar wesentlich deshalb, weil sie nicht die altkirchlichen Bekenntnisse garantieren. Besonderen Wert legte die Augustana-Synode auf die Hereinnahme der stärksten lutherischen Gruppe in USA, der liberalen United Lutheran Church (rd. 2 Millionen Mitglieder deutscher Herkunft), die ebenfalls die ökumenischen Verbindlichkeiten auf sich genommen hat. So ungleich sieht das „Weltluthertum“ in den USA aus.

Aus Hannover hat man von derartigen Sorgen wenig oder nichts vernommen. Die Tagung des Weltbundes mit dem Wahlsieg eines der fähigsten Ökumenisten des Luthertums, des Landesbischofs D. Hanns Lilje, zum neuen Präsidenten war als organisatorische Leistung ein Erfolg, wenn auch das letzte Wort darüber erst nach Beendigung der Weltkirchenkonferenz von Lund und nach einem sorgfältigen Studium der Sektionsberichte gesprochen werden kann. Es muß einige Zweifel erwecken, daß es notwendig war, sogar auf dieser konfessionell geschlossenen Konferenz, die sich 1947 auf die „Confessio Augustana invariata“ festgelegt hat, zu jenem Auskunftsmittel der Klugheit zu greifen, das auf den konfessionell so stark zersplitterten ökumenischen Konferenzen unentbehrlich geworden ist, um ja keine gefährlichen Entscheidungen zu vollziehen und die „Dynamik“ zu erhalten: man entschloß sich nämlich, die Berichte der Sektionen durch die Vollversammlung nicht „anzunehmen“, d. h. billigen zu lassen, sondern sie nur „entgegenzunehmen“. Für Hannover ist das ein sicheres Zeichen von erheblichen Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen Fragen der Lehre, mit denen unsere Vorschau im letzten Heft bereits gerechnet hatte.

„Neuralgische Punkte“

Die Schwierigkeiten vorausahnend, schrieb der „Informationsdienst der VELKD“ vom Juli 1952: „Sehr kritischer Bewertung wird man sich in Hannover seitens derer zu versehen haben, die das Anliegen der Union und der Ökumenizität so stark bewegt, daß sie demgegenüber die Konfession als einen ausschließlichen Gegensatz empfinden.“ Also diese Kreise gibt es! Die Information des Kirchenamtes in Hannover fährt sodann fort, man habe aus der bisherigen Entwicklung des „Welt-rates der Kirchen“, aus den Vorbereitungen für Lund wie

für Evanston die Beobachtung gewonnen, daß „eine starke Abkehr von einer unnüchternen Beurteilung der Möglichkeiten“ stattgefunden habe, „im Rahmen des Ökumenischen Rates die Einheit der Kirche darzustellen... Aus einer Unterschätzung der Lehrgrundlage der Kirche oder gar aus einer rationalistisch bedingten ‚Entkonfessionalisierung‘ läßt sich eben kein ökumenisches und unionistisches Kapital schlagen. Es wäre gut, wenn man auch bei uns in Deutschland das weithin noch herrschende Idealbild von der ökumenischen Bewegung fahren ließe...“ Tatsächlich könnte erst dann die Frage der Einheit der Kirche am richtigen dogmatischen Ende angepackt werden.

Zu den „neuralgischen Punkten“, die eine klare Beschlußfassung in Hannover unmöglich machten, zählt der Informationsdienst u. a. den Widerspruch der lutherischen Freikirchen in Deutschland, der Missourier in Amerika sowie der „Ev.-luth. Kirche Australiens“ gegenüber dem Lutherischen Weltbund, wenn dieser nicht endlich die angenommene Grundlage der Augsburgischen Konfession realisiert und einer Kirchen- wie Abendmahlsgemeinschaft mit anderen Gemeinschaften verschiedener Lehre die gebotenen Grenzen setzt. Das lutherische Blatt nannte „die Interkommunion der Schweden mit den Anglikanern und die Existenz der EKD in Deutschland“ die schwerste Belastung des Weltbundes, besonders angesichts der nachhaltigen Fragen, die Rom an das Luthertum richte.

Es ist kein Geheimnis, daß der Zusammenschluß des Luthertums zum Lutherischen Weltbund im Jahre 1947, mit der Tendenz zu klaren bekenntnismäßigen Bindungen weithin, besonders in amerikanischen und reformierten Kreisen, als eine Bedrohung der ökumenischen Bewegung aufgenommen worden ist. Dennoch wurde bei der Gründung beschlossen: „Die Lutherische Kirche kann nicht beanspruchen, eine verantwortliche Kirche zu sein, solange sie nicht zu ihrem Teil an der Gestaltung und Unterstützung der ökumenischen Bewegung teilnimmt.“ In Hannover aber kam es an den Tag, daß diese ökumenische Verantwortung nicht so einfach zu realisieren ist. In dem Bericht der Kommission für ökumenische Beziehungen heißt es nämlich: „Hinsichtlich der Beziehungen zu dem Weltrat der Kirchen scheinen die lutherischen Kirchen sehr weit voneinander abzuweichen. Während einige Kirchen irgendeine Verbindung mit dem Weltrat sehr entschieden ablehnen (UELCA, Luth. Freikirchen in Deutschland, Ev.-luth. Kirche in Amerika, Finnische Synode in den USA, Luth. Freikirche in den USA), so sind doch andere einer Zusammenarbeit mit dem Weltrat sehr zugetan.“ Die skandinavischen Lutheraner und wohl die Mehrzahl der Deutschen wie der Deutsch-Amerikaner gaben mit ihrem ökumenischen Kurs den Ton an.

Meinungsverschiedenheiten

Nicht ohne Zusammenhang mit diesen Meinungsverschiedenheiten stehen die Vorgänge in der theologischen Sektion, deren Bericht (auf den wir später ausführlich zurückkommen) offen feststellt, daß die Bemühungen um eine zeitgemäße Formulierung der Wahrheit des Evangeliums in sehr dringlichen Fragen, wie der von Kirche und Recht und der des Abendmahles und seiner Stellung im Gottesdienst ungeachtet der Anerkennung der Autorität der Bibel und der lutherischen Bekenntnisschriften nicht zu einer vollständigen Einigung geführt haben.

Diese Fragen sollen von der neugebildeten „Theologischen Abteilung“ weiter geklärt werden. Man konnte also für Lund in vitalsten dogmatischen Fragen keine feste Position gewinnen, und es muß zunächst abgewartet werden, wie sich diese Unklarheit auswirken wird. Immerhin darf man nicht unbeachtet lassen, daß von bekannten, vor allem deutschen Theologen sehr entschiedene Vorstöße in Richtung auf eine „Theologie der Inkarnation“ (Asmussen) gewagt wurden, und es mutet uns sehr sonderbar an, daß Prof. D. Elert, Erlangen, Bedenken äußerte, zur Christologie der Alten Kirche zurückzukehren, weil diese von Luther überwunden worden sei (wie ein Aufsatz in der Festnummer der „Ev.-luth. Kirchenzeitung“ mit kritischen „Fragen an Chalkedon“ näher darlegt). Die Parole „Zurück zu Luther!“ hat sich durchgesetzt, aber man kommt über die alte Streitfrage nicht hinaus, wieweit dieser Luther von seinem katholischen Ausgangspunkt oder von seinem Protest gegen Rom her zu verstehen sei. Wenn man in Hannover nichts von jenem Protest gegen Rom gehört haben sollte, so lag das sicher daran, daß führende Männer sich der christlichen Verantwortung im weiteren Sinne bewußt waren. Das Fehlen der Vertreter der Ostzone und die Anwesenheit einer Delegation aus Ungarn mit einer sehr fragwürdigen Theologie gaben der Tagung ein Relief. Man verhandelte im Angesicht des Feindes. So fand nicht die Not der theologischen Sektion, sondern der Wagemut des norwegischen Bischofs Berggrav die durchschlagende Parole, der gegenüber die matte „Botschaft von Hannover“ keine besondere Beachtung verdient. Berggrav warf die ängstlichen Sicherungen des theologischen Studiendokumentes gegenüber „christlichen Lösungen“ der Weltprobleme auf Grund der Unterscheidung von „Gesetz und Evangelium“ ein wenig über den Haufen. Und das war höchste Zeit.

Korrektur der lutherischen Obrigkeitslehre

Sein Vortrag brachte nicht nur eine scharfsichtige Kritik des sogenannten „Wohlfahrtsstaates“, dessen Monopol gegenüber der Bischof das Recht der Kirche auf die geistige und kulturelle Betreuung ihrer Glieder in Anspruch nahm (Wortlaut in „Evangelische Welt“ Nr. 15 vom 1. 8. 52), sondern er wagte darüber hinaus eine Verurteilung des Mißbrauches der lutherischen Lehre vom Gehorsam auch gegenüber einer „wunderlichen Obrigkeit“. Man müsse aller Staatshybris entgegen an die Voraussetzungen der lutherischen Lehre von Staat und Kirche erinnern, daß der Staat ein Rechtsstaat sein muß. Daß wilde Eroberer oder tyrannische Rebellen als eine von Gott gewollte Obrigkeit anerkannt werden müßten, sobald sie in den Besitz der Macht gekommen sind, sei endlich als Ketzerei zu verurteilen: „Luther selbst hat unzweideutig wider die rechtlose Tyrannei gesprochen . . . Die auf Luther zurückgehende Lehre von den zwei Regimenten, die bis auf den heutigen Tag ein guter Wegweiser war, setzt voraus, daß beide Regimente, auch das weltliche, unter Gott stehen. Dies wäre aber da ausgeschlossen, wo Gottes Gesetz von der Obrigkeit mit Füßen getreten wird . . . Dagegen fehlen klare Weisungen für den Fall, daß etwa eine Obrigkeit durch eine Revolution in den Besitz der Macht gekommen ist. Zwar kann man im allgemeinen sagen, daß die lutherische Lehre in der Praxis geneigt ist, die Obrigkeit zu unterstützen. Grundsätzlich ist sie aber auch revolutionär, denn sie erkennt eine Obrigkeit, die der Tyrannei und der Gesetzlosigkeit verfallen ist, nicht mehr

als Obrigkeit an. Bei Luther ist die Möglichkeit, einer solchen Obrigkeit den Gehorsam zu verweigern, klar vorgezeichnet. Sie wurde aber im Luthertum nie grundsätzlich ausgearbeitet. Die Hugenotten sind die einzigen, die hier eine unzweideutige Anweisung gaben. Luther hat auf diesem Gebiet gewissermaßen nur Leuchttürme aufgerichtet, aber keine Navigationskarten festgelegt.

Die Kirche muß das Unrecht anklagen

Der eine Leuchtturm heißt: wenn eine Obrigkeit ohne Gesetz in Willkür und Tyrannei ausartet, dann gibt es dämonische Zustände und infolgedessen ein Regiment, das nicht unter Gott steht. Gehorsam einer solchen teuflischen Macht gegenüber wäre nichts anderes als Sünde. Hier gilt das Wort Apg. 5, 29: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Unter solchen Umständen besteht grundsätzlich das Recht zum Aufruhr in der einen oder anderen Form. . .

Der zweite Leuchtturm will den Weg in die Praxis weisen. Luther hat nie etwas davon wissen wollen, daß die Kirche als solche zu Gewaltmitteln gegen die Obrigkeit greift. Die Kirche soll die Wahrheit des Evangeliums predigen und, wenn es notwendig ist, dafür leiden. Das bedeutet, daß die Kirche einen Aufruhr, auch einem Tyrannen gegenüber, nie organisieren darf. Das heißt andererseits aber auch, daß die Kirche verpflichtet ist, dem Unrecht-täter offen und unerschrocken die Wahrheit aus dem Evangelium und aus dem Gesetz Gottes zu verkünden, komme, was da wolle. Die Kirche kann nie zu einer Erbauungsanstalt gemacht werden, wo einem nichts Gefährliches passieren kann. Die lutherische Kirche muß in einer Welt der Willkür und des Unrechts immer eine ‚gefährliche‘ Sache bleiben. Wer Christus als Züchtiger verschweigt, hat auch Christus als Erlöser verschwiegen. So weit ist der Weg klar und gerade.“

Passiver Widerstand der Bürger

Zwar gibt es Grenzfälle, in denen dann das Gewissen zu entscheiden hat, aber in lutherischer Sicht ist das Gewissen alles andere als ein „subjektivistisches Gutachten“. Es soll von Gottes Wort geleitet sein. „Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn die Handlungen oder Zielsetzungen äußerlich scheinbar anzuerkennen sind, dagegen die Beweggründe verdächtig erscheinen müssen. Es wurde uns öfters in den vergangenen Jahren vorgeworfen, daß wir gegenüber dem Nationalsozialismus voller Verdacht waren und solcher Verdacht etwas ganz Unchristliches sei. Wir sind aber als Christen verpflichtet, die Motive, die hinter den Handlungen liegen, zu beurteilen und die List des Feindes Gottes zu entschleiern. . . Hier erscheint die Pflicht des Christen, als verantwortlicher Bürger auch politisch zu denken und passiven Widerstand zu leisten, wo man den Motiven des Gegners kein Zutrauen schenken kann.“

Leider gibt es in der Frage, ob Christen nie aktiven Widerstand gegen Vergewaltigung des Rechtes leisten dürfen, bei Luther nur Ansätze, deren zeitgeschichtliche und theologische Bedingtheit Berggrav nicht einsichtig macht; wie überhaupt für katholische Begriffe dieses ausschließliche und einspurige Argumentieren aus Luther zuweilen einen etwas monotonen Eindruck hinterläßt. Berggrav meint als sicher sagen zu dürfen, daß die Kirche als solche auch nicht dem Räuber auf der Straße gegenüber bewaffneten Widerstand organisieren

darf, es bestehe aber ein Unterschied zwischen Kirche und christlichen Bürgern. „Was der Kirche untersagt ist, wird den Bürgern als Pflicht auferlegt.“ So erfreulich diese Thesen sind, sie werden eine bleibende Wirkung nur haben, wenn sie — besonders im deutschen Luthertum — theologisch rezeptiert und verarbeitet worden sind. Man muß insbesondere bei der Bewertung dieses Vortrags im Auge behalten, daß er die theologische Funktion hatte, den Lutherischen Weltbund ökumenisch bei der Stange zu halten und ihn vor allzu dogmatischen Liebhabereien zu bewahren.

Sezession der lutherischen Freikirchen

Es scheint uns ein wenig zu optimistisch, wenn Landesbischof D. Hanns Lilje in einem Nachwort zur Weltbundtagung in Hannover schreibt: „Versucht man das Geheimnis dieser Gemeindehaftigkeit zu ergründen, so muß man ganz einfach auf die entscheidende Tatsache verweisen, daß der Lutherische Weltbund bei seiner großen Vollversammlung auf eine selbstverständliche Einheit zurückgreifen kann, die so unmittelbar anderen ökumenischen Zusammenschlüssen der Christenheit nicht gewährt ist. Das ist die Einheit in der Lehre und im Gottesdienst“, als deren Kern er „die schöne, ernste und zugleich gelöste Gelassenheit“ aus der Rechtfertigung des Gottlosen bezeichnet (Sonntagsblatt Nr. 33 vom 17. 8. 52). Aber warum haben dann die lutherischen Freikirchen, die dem Weltbund nicht angehören wollen, obwohl sie enge Beziehung zu seinen Mitgliedkirchen unterhalten, wenige Tage nach Hannover, nämlich vom 6.—10. August, in Ulzen eine eigene Tagung abgehalten, und warum wurde diese Konferenz von weit über 100 namhaften Kirchenvertretern aus Deutschland und dem Auslande (wie Epd berichtet) ausgerechnet von dem Präses der Missouri-Synode, D. Behnken, geleitet? Man hielt es jedenfalls für notwendig, lutherische Glaubensfragen zu besprechen „angesichts der heute weit verbreiteten Konfessionsmengerei“. Auch der Sekretär der Missouriier, Dr. Loritz Meyer, war anwesend und erklärte zur Frage des Verhältnisses der Lutherischen Freikirchen zum Weltbund, man müsse eine volle Mitgliedschaft solange ablehnen, als im Weltbund keine vollständige Einigkeit der Lehre und kirchlichen Praxis im streng lutherischen Sinne vorhanden sei. Man müsse sich auf ein beratendes Verhältnis zum Weltbund beschränken. Wie dieses zu gestalten sei, wurde in Ulzen nicht endgültig geklärt. Wahrscheinlich will man erst Lund abwarten. Unter den Teilnehmern waren auch die Vertreter der „Ev.-luth. Kirche Australiens“.

Außerordentliche Provinzialsynode Berlin-Brandenburg

Anläßlich der neuen kirchenfeindlichen Politik der DDR tagte vom 8.—10. August eine außerordentliche Provinzialsynode für Berlin und Brandenburg. Bischof D. Dibelius unterrichtete die Synode über die Lage: die Verweigerung der Pässe für die kirchlichen Tagungen im Westen, Kürzung der Staatszuschüsse, Behinderung der theologischen Ausbildung usw. Er erklärte die Bedenken der DDR gegen Theologen, die im Westen studiert haben, für gegenstandslos. Staatsgrenzen seien keine Kirchengrenzen. „Als Christen kennen wir kein feindliches Ausland und können erst recht einen Teil Deutschlands niemals als solches be-

trachten.“ Die Forderung, die Kirche solle sich von allen amerikanischen und englischen Agenten lossagen, sei lächerlich. Eine evangelische Kirche nehme von niemandem auf dieser Erde Anweisungen entgegen. Die evangelische Kirche stehe für den Frieden und für die Einheit des deutschen Vaterlandes ein und sei mit keiner Form des wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaftslebens im Westen wie im Osten zwangsläufig verbunden. In einer Botschaft an die Regierungen in Ost und West bittet die Synode darum, der Kirche ihren Brückendienst zu belassen. „Erniedrigt die hohen Worte von Frieden, Freiheit und Einheit nicht zur leeren Phrase. Es liegt ein Fluch auf Waffen, die wider das Gewissen in die Hände gezwungen und genommen werden. Gott allein weiß, wieviel Zeit den Regierenden und Regierten noch gelassen ist.“ In einer Entschließung wurde die Kirchenleitung gebeten, die Aufhebung der bestehenden Paß-Schwierigkeiten zu erwirken. In einer weiteren wurde für die bedrängte Gemeinde, ihre Zusammenkünfte, insbesondere die der Jugend, der Schutz der Verfassung gefordert. Eine dritte Entschließung wendet sich gegen Behinderungen der theologischen Ausbildung des Nachwuchses. In welchem Geiste diese Beschlüsse gefaßt sind, zeigte kurz vorher eine öffentliche Erklärung, die Propst D. Grüber, der Verbindungsmann zur Ostzonenregierung, anläßlich des Lutherischen Tages in Berlin abgab: „Es gilt, den diabolischen Mächten der Welt die diakonischen Kräfte der Kirche entgegenzusetzen. Die evangelische Kirche geht zum Kreuz, sie tritt nicht vor die Götzenbilder der Cäsaren, um dort Weihrauch zu streuen. Wenn es sein muß, geht sie ins Gefängnis und auf die Scheiterhaufen, aber sie läßt sich nicht ins Ghetto abdrängen.“

Gewissensforschung gegenüber dem Kommunismus

Es hat wohl einen tiefen Sinn, daß John C. Bennet, der bekannte kongregationalistische Sozialethiker des „Union Theological Seminary“ in New York, 1937 Sekretär der Weltkirchenkonferenz von Oxford, gerade jetzt genötigt war, in „Christian Century“ (11. Juni 52) die Frage zu prüfen: „Können wir je den Kommunismus unterstützen?“ Er geht von der Tatsache aus, daß es in manchen Ländern Christen gibt, die zwar an sich den Kommunismus ablehnen, aber angesichts einer reaktionären gesellschaftlichen Wirklichkeit und der Möglichkeit, durch den nahen Kommunismus zu Fortschritten zu gelangen, keine klare Stellung gegen ihn beziehen wollen. Sie meinen, man sollte auch ihm eine Chance geben, und schließlich werde er sich mit der Zeit mausern und echte Reformen hinterlassen. Diese Haltung sei in jenen Ländern für die Christen um so naheliegender, als sich gar keine Alternative für eine Besserung der sozialen Verhältnisse biete. Bennet ist durchaus bereit, das geistliche Problem als solches zu sehen, das solchen Christen aufgegeben ist, zumal da es die Gesamthaltung des „Weltrates der Kirchen“ aufs tiefste berührt, wie wir seit der Entschließung von Toronto gegen den Koreakrieg im Juli 1950 wissen (vgl. Herder-Korrespondenz 5. Jhg. 5, 247 f.). Indessen weist Prof. Bennet mit überzeugender Klarheit nach, wohin die kommunistischen Methoden bisher noch immer in jedem vom Kommunismus überwältigten Lande geführt haben und wie es den Kollaborateuren dieses dämonischen Systems ergangen

ist. Jeder Christ, so sagt er, der in Versuchung gerät, den Kommunismus auch nur teilweise zu unterstützen, ehe er zur Macht gekommen ist, sollte sich über die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte Rechenschaft geben. Im Zweifels-

falle sei es besser, keine politische Bewegung zu unterstützen und das innere Leben der Kirche zu stärken. Niemals aber dürfe man als Christ den Kommunisten zur Macht verhelfen.

Die Stimme des Papstes

Ein apostolischer Brief an die Völker Rußlands

Am 24. Juli hat der Osservatore Romano ein feierliches Papstwort an alle Völker Rußlands veröffentlicht, das mit dem Datum des 7. Juli unterzeichnet ist und mit den Worten „Sacro vergente anno“ beginnt. Dieses Schreiben ist ein einzigartiges Ereignis, weil die Obersten Hirten der katholischen Kirche seit den frühesten Zeiten, ja die Apostel selber sich in ihren öffentlichen Kundgaben sonst stets nur an die eigene Herde gewendet haben; und wenn Leo XIII. zwei Hirtenbriefe an nichtkatholische Gemeinschaften richtete, einmal an die Engländer, das andere Mal an die Kopten, so doch beide Male, um sie zur Rückkehr zur alleinigen wahren Kirche aufzufordern. Papst Pius XII. ist der erste, der sich an ein nicht katholisches Volk wendet, ohne die Frage der Wiedervereinigung der Orthodoxie mit Rom auch nur zu berühren.

Wir geben diesen Apostolischen Brief in eigener Bearbeitung nach einer vatikanischen Presseübersetzung wieder, (die Zwischenüberschriften stammen von uns).

PAPST PIUS XII.

den geliebten Völkern Rußlands
Gruß und Apostolischen Segen

Als das Heilige Jahr sich seinem glanzvollen Ende nahte und es Uns durch gnädige Fügung der göttlichen Vor-sehung vergönnt war, die Aufnahme der Allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria mit Leib und Seele in den Himmel feierlich als Dogma zu verkünden, brachte Uns eine große Zahl von Gläubigen aus allen Teilen der Welt ihre unermessliche Freude darüber zum Ausdruck. Unter ihnen fehlte es nicht an solchen, die Uns in ihren Dankschreiben eindringlich baten, das gesamte russische Volk in seiner gegenwärtigen Not dem Unbefleckten Herzen der Allerseligsten Jungfrau Maria zu weihen. Diese Bitte war Uns besonders willkommen. Denn wenn Unsere väterliche Liebe auch alle Völker umfaßt, so wendet sie sich doch in besonderer Weise denen zu, die sich, auch wenn sie durch den Lauf der geschichtlichen Ereignisse zum größten Teil von diesem Apostolischen Stuhl getrennt sind, doch den christlichen Namen bewahrt haben und sich nicht nur in einer Lage befinden, die es ihnen außer-ordentlich schwer macht, Unsere Stimme zu hören und die Lehre der katholischen Wahrheit kennenzulernen, sondern die sogar durch verhängnisvolle sophistische Künste dazu verführt werden sollen, die Vorstellung von Gott und den Glauben an ihn zu verwerfen.

Kaum waren Wir zur päpstlichen Würde erhoben, so wendeten Wir Uns euch zu, dem fast unermesslich großen Volk, das sich in der Geschichte durch Heldentaten, Vaterlandsliebe, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und durch

fromme Verehrung Gottes und der Allerseligsten Jung-frau in so reichem Maße ausgezeichnet hat.

Niemals haben Wir aufgehört, Gott im Gebet zu bitten, daß er euch immer mit seinem Licht und seiner göttlichen Hilfe beistehe und daß er jedem einzelnen von euch gebe, daß er zugleich mit dem gerechten, jedem zustehenden Wohlstand auch jene Freiheit genieße, durch die jeder seine menschliche Würde schützen, die Lehren des wahren Glaubens kennenlernen und Gott die schuldige Verehrung erweisen kann. Und dies nicht nur im inneren Heiligtum des eigenen Gewissens, sondern auch offen, in den Betätigungen des öffentlichen und privaten Lebens.

Rückblick auf die Beziehungen Rußlands zum Heiligen Stuhl im Mittelalter

Im übrigen aber wißt ihr wohl, daß Unseren Vorgängern nichts mehr am Herzen lag, als euch ihr Wohlwollen zu zeigen und euch ihre Hilfe, wo immer sich Gelegenheit bot, anzubieten. Ihr wißt, daß die Apostel der West-slaven, die heiligen Cyrillus und Methodius, die euren Vorfahren mit der christlichen Religion auch die Kultur brachten, die Ewige Stadt aufsuchten, um sich ihre aposto-lische Tätigkeit durch die Autorität der römischen Päpste bestätigen zu lassen. Als sie in Rom Einzug hielten, ging ihnen Unser Vorgänger Hadrian II., „begleitet vom Kle-rus und vom gläubigen Volk unter großen Ehrenbezei-gungen entgegen“ (Leo XIII., Ep. Enc. „Grande munus“, A. L. vol. II., S. 129). Er lobte und bestätigte sie und er-nannte sie nicht nur zu Bischöfen, sondern nahm selbst die Weihe mit der größten Feierlichkeit der Riten vor.

Was nun eure Vorfahren betrifft, so suchten die Päpste immer, wenn es die Umstände nur erlaubten, mit ihnen in freundschaftliche Beziehungen zu treten oder diese zu stärken. Deshalb schickte im Jahre 977 Unser Vorgänger Benedikt VII. Gesandte zu dem Fürsten Jaropolk, dem Bruder des berühmten Wladimir. Zu dem Großfürsten Wladimir selbst, durch dessen Einfluß und Förderung zum erstenmal in eurem Volk der christliche Name und die christliche Kultur aufleuchteten, sandten Unsere Vor-gänger Johannes XV. im Jahre 991 und Silvester II. im Jahre 999 Gesandtschaften. Wladimir erwiderte darauf freundlich, indem er seinerseits Legaten zu den genannten Päpsten entsandte. Dabei ist es bemerkenswert, daß zu der Zeit, als dieser Fürst seine Völker zum Glauben an die Religion Jesu Christi aufrief, sowohl die morgen-ländische wie die abendländische Christenheit mit dem römischen Papst als dem höchsten Oberhaupt der gesam-ten Kirche verbunden war.

Ja noch mehr. Geraume Zeit später, nämlich im Jahre 1075, sandte euer Fürst Isjaslav seinen Sohn Jaropolk zu